

Prüfung der Verwendung der CORONA-SOFORTHILFE

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
2.2 Zuschüsse
Holzhofstr. 4
55116 Mainz**

Aktenzeichen: [bitte <u>alle</u> Nummern auflisten, unter denen Sie Zahlungen erhalten haben]	CSH...	
	CSH...	
	CSH...	

Eingangsvermerk*

*nur von der ISB auszufüllen

BERECHNUNG LIQUIDITÄTSENGPASS

Mit vorläufigem Bewilligungsbescheid erhielten Sie eine Soforthilfe des Bundes. Die Auszahlung der Soforthilfe erfolgte, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten ¹ aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu decken, sofern die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen (Liquiditätsengpass). Der Monat der Antragstellung wird vollständig in die Betrachtung des Zeitraums einbezogen (Beispiel: Antragstellung am 31.03.2020, Förderzeitraum sind dann die Monate März, April und Mai 2020).

Im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Soforthilfe bitten wir Sie die Berechnung Ihres tatsächlichen Liquiditätsbedarfes anhand der untenstehenden Kategorien vorzunehmen. Es sind die Beträge anzugeben, die tatsächlich im Betrachtungszeitraum abgeflossen bzw. zugeflossen sind.

Bitte beachten Sie, dass Personalkosten, Unternehmerlohn und private Lebenshaltungskosten nicht beim Sach- und Finanzaufwand angesetzt werden können. Ebenso können Beiträge zu privaten Vorsorgeversicherungen (z. B. Krankenversicherungen, Pflegeversicherungen etc.) nicht angesetzt werden!

1. Soforthilfeempfänger					
Anrede	Herr	Frau	Firma		
Name			Vorname		
Unternehmen					
Straße/Postfach					
PLZ			Ort (Unternehmenssitz)		
Ansprechpartner/in (sofern abweichend von obiger Nennung)					
Telefon			Fax		
Mobiltelefon			E-Mail		
Datum der Antragstellung			Geburtsdatum Antragsteller		
Branche					
Anzahl der Mitarbeiter/innen (inkl. Inhaber/in), umgerechnet in Vollzeitäquivalente, zum Zeitpunkt der Antragstellung			VZÄ	Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1 • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3 Die Hinzurechnung von Auszubildenden ist freigestellt (bei Mitzählung mit Faktor 1,0).	

¹ Für den Fall, dass dem Zuwendungsempfänger im Förderzeitraum ein Mietnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete führt nicht zu einer Rückforderung. Entsprechende Belege sind auf Verlangen der ISB vorzulegen.

Identifikationsnummer des Unternehmens	Steuernummer (123/456/7890)	
Steuer-ID Antragsteller (Pflichtangabe)	Bitte geben Sie auf jeden Fall Ihre Steuer-ID an (11 Ziffern).	

2. Sach- und Finanzaufwand im Förderzeitraum in EUR

Gewerbliche Mieten und Pachten	
Gewerbliche Leasingraten	
Gewerbliche Darlehensraten (Zinsen und Tilgung)	
Fortlaufende Materialausgaben	
Fortlaufende Ausgaben für Energie (Strom, Gas, etc.)	
Fortlaufende Ausgaben für Instandhaltung und Wartung	
Steuerzahlungen und weitere öffentliche Lasten	
Kammerbeiträge	
Summe	

3. Fortlaufende Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb im Förderzeitraum in EUR

Fortlaufende Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb	
---	--

4. Liquiditätsengpass in EUR

Differenz aus Nr. 2 und Nr. 3	
-------------------------------	--

Sofern die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb und der Summe des Sach- und Finanzaufwands einen geringeren Betrag ergibt als die bereits ausgezahlte Soforthilfe dann ist die Differenz zwischen der ausgezahlten Soforthilfe und dem tatsächlichen Liquiditätsengpass zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung ist in beiden Fällen unter **Angabe des Aktenzeichens (CSHXXXXXX)** innerhalb von 14 Tagen nach Beantwortung dieses Schreibens an folgende Bankverbindung zu zahlen:

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
IBAN:DE76 6005 0101 0002 8117 85 (Landesbank Baden-Württemberg)

Die Berechnung des Liquiditätsengpasses ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt postalisch bei der ISB einzureichen. Sofern die Berechnung nicht vorgelegt wird, kann die ausgereichte Soforthilfe in voller Höhe zurückgefordert werden.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den vorstehend gemachten Angaben, um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handelt. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören die Angaben in dem Förderantrag einschließlich beigefügter Anlagen, alle zugesandten Unterlagen und alle telefonischen oder anlässlich von Besprechungen abgegebenen mündlichen Erklärungen im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren. Gemäß § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. IS. 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) sind unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Leistung entgegenstehen oder für deren Rückforderung erheblich sind.

<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> <p>Ort</p>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> <p>Datum</p>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Zuwendungsempfängers, ggf. Firmenstempel</p>
--	--	---